

Maßnahmen im Offenland

Für die gemähten Maßnahmenflächen gilt generell:

- Auf Düngung ist zu verzichten.
- Bodenbearbeitung und Einsaaten dürfen nur nach Einzelabsprache erfolgen (Saatgutmischungen ausschließlich aus lebensraumtypischen Arten).
- Statt einer zweiten Mahd ist Nachbeweidung möglich.

Aufgrund von Überflutungen und den damit einhergehenden Pflegeeinschränkungen sowie unvorhersehbaren Nährstoffeinträgen sollen terminliche und räumliche Abweichungen von den beschriebenen Mahdmaßnahmen möglich sein. Grundsätzlich ist ein differenziertes Mahdregime gemäß den aktuellen Erfordernissen (Verschilfung, Eutrophierung, Ausbreitung von „Problemneophyten“ o. dgl.) beizubehalten bzw. anzustreben.

Notwendige Maßnahmen

- M.1:** Jährliche Mahd mit Abräumen i. d. R. ab Mitte Juli
- M.2:** Jährliche Mahd mit Abräumen i. d. R. ab Mitte August (siehe Text), dabei – jährlich wechselnd – bis zu 20 % der Fläche (ggf. auch mehr) ausnehmen (Wechselbrache)
- M.3:** Jährliche Mahd mit Abräumen i. d. R. ab Mitte August (siehe Text)
Kleinflächig am Wuchsort der Sumpf-Gladiole
- M.4:** Jährliche Mahd mit Abräumen i. d. R. ab Mitte September; dabei – jährlich wechselnd – bis zu 20 % der Fläche (ggf. auch mehr) ausnehmen (Wechselbrache)
- M.5:** Jährliche Mahd mit Abräumen i. d. R. ab Mitte September
- M.6:** Jährliche Mahd mit Abräumen; erster Schnitt bis Ende Mai/Anfang Juni, zweiter Schnitt ab Mitte September
- M.7:** Jährliche Mahd mit Abräumen i. d. R. im Juni und September
- M.8:** Jährliche Mahd mit Abräumen i. d. R. im Juli und September
- M.9:** Mindestens zweischürige Nutzung
- M.10:** Aushagerung – vorübergehend zweischürige Nutzung (erster Schnitt bis Mitte Juni; zweiter Schnitt ab Mitte September mit Abräumen)
- M.11:** Ufer jährlich mähen
- O:** Fläche langfristig offenhalten; ggl. Mahd oder Entbuschung bei Bedarf; Kontrolle alle 5 Jahre
Kleinflächig (Hochstaudenflur)
- R:** Erhaltung der Röhrichte (Maßnahmenbündel für die Bauchige Windelschnecke siehe Textteil)
- S.1:** Schonende Teilentlandung des Gewässerkörpers (soweit möglich); Erhaltung von mindestens 10 % des Pflanzenbewuchses
- S.2:** Mehr Verlandungsvegetation zulassen
- S.3:** Fischereiliche Nutzung nicht intensivieren
- F.1:** Förderung der eigendynamischen Entwicklung von Fließgewässerabschnitten (dargestellt: Suchräume für die Umsetzung der Maßnahme)
Sollte die Entnahme von Uferverbauungen und die Verlegung von Deichabschnitten zu Einbußen an ufernahen LRT-Flächen führen (z. B. bei Flachland-Mähwiesen – LRT 6510), darf dies nicht als Beeinträchtigung im FFH-Sinn gewertet werden. Maßnahmen zur Nutzung und Pflege solcher Flächen sind als wünschenswert zu betrachten, auch wenn sie auf der Karte als notwendig dargestellt sind.
Hochwasserschutz und Verkehrssicherung haben grundsätzlich Vorrang vor FFH-Belangen.
- L:** Herstellung und Erhaltung bzw. Verbesserung von Kieslaichplätzen (dargestellt: gut geeignete Stellen als Beispiele)

Weitere auf Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bezogene Maßnahmen sind im Textteil beschrieben.

- X.1:** Schilfbekämpfung für mindestens drei Jahre (oder turnusmäßig/nach Bedarf); zusätzliche Mahd i. d. R. Ende Juni/Anfang Juli mit hoch eingestelltem Mähwerk; abräumen
- X.2:** Neophytenbekämpfung (Späte und Kanadische Goldrute, Drüsiges Springkraut, Riesen-Bärenklau, Schmalblättriges Greiskraut); jährlich im Juni/Juli ausmähen oder ausreißen; abräumen
- X.3:** Entbuschung als Erstpflege
- X.5:** Robinie roden
- Y:** Graben nicht räumen, Weidensäume belassen
- Z:** Prüfung, ob ohne Schaden mähbar (Bulte): falls ja, Pflege entsprechend Maßnahme M.5, andernfalls gemäß Maßnahme O
- K:** Derzeit keine Maßnahme erforderlich; Entwicklung beobachten und nötigenfalls eingreifen (ggf. Maßnahmen für Fischarten des Anhangs II)

Wünschenswerte Maßnahmen

- wM.1:** Jährliche Mahd mit Abräumen i. d. R. ab Mitte Juli
- wM.2:** Jährliche Mahd mit Abräumen i. d. R. ab Mitte August, dabei – jährlich wechselnd – 20 % der Fläche (ggf. auch mehr) ausnehmen (Wechselbrache)
- wM.3:** Jährliche Mahd mit Abräumen i. d. R. ab Mitte August
- wM.4:** Jährliche Mahd mit Abräumen i. d. R. ab Mitte September, dabei – jährlich wechselnd – 20 % der Fläche (ggf. auch mehr) ausnehmen (Wechselbrache)
- wM.5:** Jährliche Mahd mit Abräumen i. d. R. ab Mitte September
- wM.6:** Jährliche Mahd mit Abräumen; erster Schnitt bis Ende Mai/Anfang Juni, zweiter Schnitt ab Mitte September
- wM.7:** Jährliche Mahd mit Abräumen i. d. R. im Juni und September
- wM.10:** Aushagerung – vorübergehend zweischürige Nutzung (erster Schnitt bis Mitte Juni; zweiter Schnitt ab Mitte September mit Abräumen)
- wP:** Mindestens 10 m (besser 30 m) breite Pufferstreifen einrichten; jährliche Mahd zwischen Juni und August
- wF.2:** Entnahme der Uferverbauung (soweit aus wasserwirtschaftlicher Sicht sinnvoll und machbar)
- wJ:** Besondere Berücksichtigung des Wacholders; Förderung seiner Verjüngung
- wX.3:** Entbuschung als Erstpflege
- wX.4:** Ablagerungen entfernen
- wX.6:** Quelfassung entfernen (soweit möglich)

Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen

Strukturmaßnahmen

- [104]:** Wald-Entwicklungsphase(n) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten; v. a. Jugend- und Altersphasen
- [104]:** Wald-Entwicklungsphase(n) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten; v. a. Verjüngungs- und Zerfallsphasen
- [121]:** Biotopbaumanteil erhöhen
- [122]:** Totholzanteil erhöhen

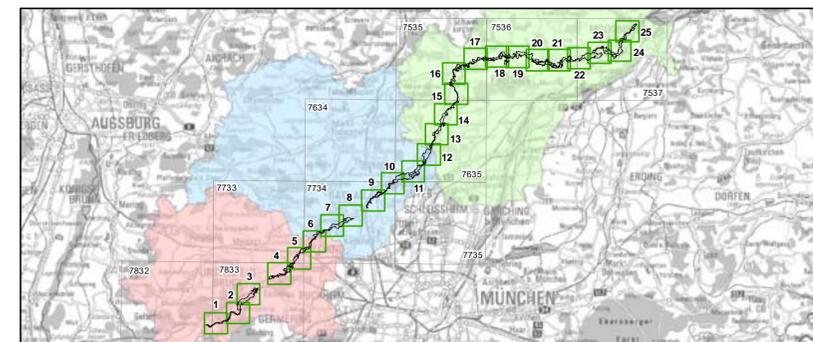
Maßnahmen Baumartenzusammensetzung

- [100]:** Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
- [110]:** Lebensraumtypische Baumarten fördern; v. a. Bu, StEi, BUI, VoKir, WiLi
- [110]:** Lebensraumtypische Baumarten fördern; v. a. SErl
- [110]:** Lebensraumtypische Baumarten fördern; v. a. SiWei, SPa, versch. Weiden

Wünschenswerte Maßnahmen für den Wald sind auf der Karte nicht dargestellt (siehe Text).

Sonstige Informationen

- FFH-Gebietsgrenze
- Landkreisgrenze
- Flurstücksgrenze
- Fläche, die nicht Teil der Nachmeldekulisse war und deshalb höchstens mit wünschenswerten Maßnahmen belegt wird



Managementplanung FFH-Gebiet 7635-301 Ampertal



Karte 3 Maßnahmen: Legende

Kartenfertigung:
05.12.2022

Bearbeitung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Regierung von Oberbayern (Auftraggeber)
Planungsbüro: PAN GmbH (Offenland)



Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)